



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2002 Nr. 47](#)
Veröffentlichungsdatum: 24.07.2002
Seite: 907



Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2002

Innenministerium

Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer im Haushaltsjahr 2002

RdErl. d. Innenministeriums v. 24.07.2002

- 35 – 71.02-7343/02 (6) -

Die Gesamtsumme des auf die Gemeinden entfallenden Anteils an der Einkommensteuer nach dem Ist-Aufkommen wird für die Zeit vom 01.04.2002 bis 30.06.2002 auf

1.271.099.619,00 €

festgesetzt.

Bei der Ermittlung des den Gemeinden zustehenden Anteils an der Einkommensteuer sind die Leistungen an andere Bundesländer im Rahmen der Lohnsteuererlegung, anteilig der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil an den Bundeszahlungen im Familienleistungsausgleich und anteilig die auf natürliche Personen entfallenden Vergütungen von Körperschaftsteuer abgesetzt worden. Hinzugerechnet wurden die Leistungen anderer Bundesländer im Rahmen der Zerlegung des Zinsabschlages.

